

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und der Software-Module der Produktfamilie „horstFX“

(AGB der digitalen Produkte und Software-Pakete Version Mai-2022)

1. GELTUNGSBEREICH UND GRUNDLAGEN

- 1.1. Für sämtliche Leistungen im Rahmen eines Vertrages über die Nutzung unserer IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und der Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“ (im Folgenden als „Digitale Produkte“ oder auch als „IoT-Produkte“ bezeichnet) mit der fruitcore robotics GmbH, Macairestr. 3, 78467 Konstanz ("fruitcore robotics") gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB der digitalen Produkte und Software-Pakete). Anderslautende AGB des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrags. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Unsere AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Ferner gelten unsere Bedingungen auch für den Einsatz in und bei Schulen und Hochschulen. Der Kunde bestätigt mit Abschluss des Vertrages, dass er unsere Dienste, Software und Produkte als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB nutzen wird.
- 1.3. Die Nutzung der IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und unserer Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“ setzt in jedem Fall den Kauf eines Roboters der Produktfamilie „HORST“ voraus. Mit dem Kauf eines Roboters erwirbt der Kunde zugleich die Standard-Bediensoftware „horstFX basic“, den Schaltschrank „horstCONTROL“ und das Bedienpanel „horstPANEL“.
- 1.4. Die Software-Pakete „horstFX Digital“ und „horstFX Starter“ sowie der Zugang zur IoT-Plattform können vom Kunden entweder beim Kauf eines Roboters der Produktfamilie „HORST“ zur zeitlich unbeschränkten Nutzung gekauft („buy & work“) oder jeweils für Nutzungszeiträume von jeweils 1 Jahr gemietet („subscribe & worksmart“) werden. Alle weiteren Software-Pakete können für Nutzungszeiträume von jeweils 1 Jahr gemietet werden.

- 1.5. Die Nutzung aller Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“ setzt in jedem Fall die gleichzeitige Nutzung der IoT-Plattform „horstCOSMOS“ voraus. Wird dem Kunden der Zugang zu „horstCOSMOS“ unentgeltlich oder rabattiert zur Verfügung gestellt, so ist der Kunde nur zur Nutzung derjenigen Funktionen und Produkte berechtigt, die zu Beginn des von ihm gebuchten Nutzungszeitraums bereits verfügbar waren.

2. DEFINITIONEN

- 2.1. Der "Vertrag" besteht aus der Vertragsurkunde (in der Regel unserer E-Mail-Auftragsbestätigung oder unserem Angebot mit der Bestellung des Kunden), diesen AGB (AGB der digitalen Produkte und Software-Pakete) sowie den Allgemeinen Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen (AGB), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Service- und Garantiepakete der „horst365“-Familie (AGB horst365) und der gesonderten Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (VAV – Anlage 1) sowie dem „Preis- und Leistungsverzeichnis fruitcore robotics“ (PLVZ - Anlage 2), die wir unseren Kunden im Rahmen eines automatisierten Bestellprozesses in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung als Kopie oder mittels Download-Link per E-Mail und /oder zum Download über die IoT-Plattform „horstCOSMOS“ zur Verfügung stellen.
- 2.2. Berechtigte Benutzer sind die Mitarbeiter des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen sowie Auftragnehmer, Subunternehmer und Outsourcing-Partner, die im Namen des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen handeln und vom Kunden autorisiert wurden, auf die fruitcore robotics-Anwendungen und -Dienste zuzugreifen und diese im vertraglich vereinbarten Rahmen zum Betrieb eines Roboters der Produktfamilie HORST zu nutzen, sofern sie vom Kunden mit einer Benutzeridentifikation und einem Passwort ausgestattet wurden.
- 2.3. „Kundendaten“ sind Daten, die von berechtigten Benutzern unter Einsatz der IoT-Produkte generiert, hochgeladen oder übertragen werden.

- 2.4. „IoT-Produkte“, „IoT-Portal“ oder „IoT“ beschreibt die Gesamtheit des Internet-Auftritts, der Software-Anwendungen und Datenbanken unter der Bezeichnung „horstCOSMOS“ für die Nutzung in Verbindung mit dem Betrieb eines Roboters der HORST-Produktfamilie als Hardware sowie die mit ihrer Nutzung bzw. dem Zugang hierzu verbundenen Dienstleistungen, die dem Kunden von fruitcore robotics bereitgestellt werden.
- 2.5. Unter „Nutzerkonto“ oder „Account“ verstehen die Parteien den passwortgeschützten Teil des IoT-Portals, über den der Kunde die Gesamtheit seiner Stammdaten, Einstellungen und Messdaten sowie seine Verträge verwalten sowie mit fruitcore robotics produktbezogen kommunizieren kann.
- 2.6. „Nutzung“ bezeichnet das Recht von berechtigten Benutzern, auf IoT-Produkte und das jeweilige Leistungsspektrum der IoT-Plattform „horstCOSMOS“ während der Laufzeit des Vertrages im vertraglich vereinbarten Umfang zuzugreifen.
- 2.7. Unter „Premium-Account“ oder „Premium-Kunde“ verstehen die Parteien eine kostenpflichtige Nutzung der IoT-Produkte. Für die Funktionalität, Verfügbarkeit sowie die Gewährleistung und Haftung für Leistungsstörungen gelten die Regelungen in diesen AGB und in unseren Angeboten oder Auftragsbestätigungen.
- 2.8. Unter „Freemium-Account“ verstehen fruitcore robotics und der jeweilige Interessent die kostenlose, zeitlich begrenzte Nutzungsmöglichkeit für den Interessenten zum Kennenlernen der IoT-Plattform „horstCOSMOS“. Im Rahmen des „Interessenten-Accounts“ ist fruitcore robotics rechtlich nicht zur Erbringung von Leistungen irgendwelcher Art verpflichtet und ist jederzeit zur Änderung oder Beendigung der Nutzung berechtigt. Der Interessent ist zur probeweisen und unentgeltlichen Nutzung maximal im Rahmen dieser AGB befugt. Im Übrigen ergeben sich die jeweiligen Nutzungsbefugnisse und Modalitäten zur Nutzung unserer digitalen Produkte für die „Freemium-Kunden“ aus den im Einzelfall mit Ihnen in unseren Auftragsbestätigungen vereinbarten Bedingungen.

- 2.9. „Premium-Kunden“ erwerben im „buy & work“- Modell beim Kauf des Roboters der Produktfamilie „HORST“ die dauerhaften Nutzungsrechte für den Zugang zur IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und das weiterführende Software-Paket „horstFX Digital“ oder das Software-Paket „horstFX Starter“ während der ersten sechs Betriebsjahre des Roboters beginnend mit der Auslieferung. Beim „buy & work“ – Modell sind keine regelmäßigen Software-Updates im Kaufpreis enthalten. Diese sind zum jeweils aktuellen Preis und den weiteren Bedingungen gemäß unserer Preisliste zusätzlich für Zeiträume von jeweils 12 Monaten buchbar.
- 2.10. „Premium-Kunden“ können beim Kauf eines Roboters der Produktfamilie „HORST“ im „subscribe & worksmart“-Modell für Zeiträume von jeweils 12 Monaten die befristete Zugangs- und Nutzungsberechtigung zur IoT-Plattform „horstCOSMOS“ sowie für die weiterführenden Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“ buchen. Sofern der Kunde das „subscribe & worksmart“-Modell erwirbt anstelle des „buy & work“, ist der Kunde beim Kauf des Roboters der Produktfamilie „HORST“ verpflichtet, mindestens 1 Software-Paket der Produktfamilie „horstFX“ sowie den Zugang zu „horstCOSMOS“ für einen Zeitraum von 12 Monaten zu buchen. Während der gebuchten Laufzeit erhält der Kunde Zugang zu den regelmäßigen Updates für die von ihm gebuchten Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“.

3. LEISTUNGSUMFANG, LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- 3.1. Der Leistungsumfang unserer IoT-Plattform „horstCOSMOS“ bietet verschiedene Funktionen, die es ermöglichen, die Roboter der Produktfamilie „HORST“ im weitesten Sinn zu verwalten, zu steuern, zu warten und deren Performance sowie die vom Roboter durchgeführte Anwendung webbasiert auszuwerten und zu visualisieren. fruitcore robotics stellt dem Kunden hierzu ein webbasiertes Interface zur Verfügung, über das der Kunde mittels Nutzerkonto die Gesamtheit seiner Geräte steuern und die dabei generierten Daten zusammenführen und auswerten kann. Der genaue Umfang, der seitens fruitcore robotics zur Verfügung gestellten Funktionen kann den Angaben auf

der Internetseite <https://horstcosmos.com> entnommen werden und ergibt sich aus unserem jeweiligen Angebot gegenüber dem Kunden.

- 3.2. fruitcore robotics ist berechtigt, die IoT-Produkte fortlaufend an den technischen Fortschritt anzupassen und zu verbessern. Zu diesem Zweck kann fruitcore robotics dem Kunden von Zeit zu Zeit Upgrades, Aktualisierungen, Modifikationen, Erweiterungen und sonstige Änderungen an den IoT-Produkten zur Verfügung stellen oder Änderungen im Bestand der nutzbaren Medienmaterialien vornehmen (zusammen „Änderungen“). Im „subscribe & worksmart“-Modell sind die Updates für die Laufzeit im Bezugspreis bereits enthalten, im „buy & work“-Modell hingegen nicht.
- 3.3. fruitcore robotics kündigt dem Kunden wesentliche Änderungen rechtzeitig an, um es dem Kunden zu ermöglichen, mehr hierüber zu erfahren. In keinem Fall wird fruitcore robotics bei Premium-Accounts Änderungen vornehmen, die die Nutzung der IoT-Produkte durch den Kunden wesentlich mindern oder in sonstiger Weise unzumutbar beeinträchtigen. Bei Vornahme der Änderungen werden wir im Rahmen von § 315 Absatz II BGB handeln.
- 3.4. Der Premium-Kunde kann einer Änderung, die er für wesentlich leistungsmindernd oder in sonstiger Weise für unzumutbar beeinträchtigend hält, jederzeit widersprechen. Hat fruitcore robotics ein berechtigtes Interesse an der Vornahme der Änderung (wie beispielsweise Gründe der Stabilität und Sicherheit der IoT-Plattform „horstCOSMOS“), dass die berechtigten Interessen des Premium-Kunden an der Beibehaltung der unveränderten Version übersteigt und können sich die Parteien nicht anderweitig einigen, kann jede Partei den Vertrag außerordentlich kündigen. Über den Anspruch des Premium-Kunden auf Rückzahlung anteiliger, unverbrauchter Beträge hinaus bestehen dann keinerlei wechselseitige finanzielle Ansprüche.
- 3.5. Das vom Kunden konkret gebuchte Leistungsspektrum ergibt sich aus den in unserer Auftragsbestätigung bzw. unserem Angebot gemachten Angaben im Einzelfall.
- 3.6. Das gegenwärtige Leistungsspektrum von horstCOSMOS ist dem „Preis- und Leistungsverzeichnis fruitcore robotics“ zu entnehmen. Das

Leistungsspektrum von horstCOSMOS wird von uns permanent weiterentwickelt und ergänzt. Der Kunde profitiert somit vom Fortschritt unserer Entwicklungen und den gesammelten Erfahrungen aller horstCOSMOS-Nutzer.

3.7 fruitcore robotics schaltet die entsprechenden Software-Module gemäß des erworbenen Software-Pakets frei. Dabei werden die Module über eine Lizenz-Datei definiert, welche bei Auslieferung des Roboters bereits auf die Bestellung des Kunden konfiguriert wurde. Bei nachträglichen Bestellungen von Modulen bzw. bei Upgrade oder Downgrade der Software-Pakete stellt fruitcore robotics eine neue Lizenz-Datei zum Download zur Verfügung, die bei Konnektivität des Roboters automatisch geladen wird. Damit sind die neuen zugebuchten Module verwendbar.

3.8 Die Software, das Benutzerhandbuch und die Anleitungen sind urheberrechtlich geschützt.

4. REGISTRIERUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

4.1. Die auf der IoT-Plattform „<https://horstcosmos.com>“ vorgehaltenen Dienstleistungen stellen lediglich eine Aufforderung zu einer Angebotsabgabe durch den Kunden und noch keine rechtsverbindlichen Angebote unsererseits dar. Durch die Bestellung der Dienstleistung durch den Kunden gibt dieser ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme des Angebots durch fruitcore robotics zustande.

4.2. Eine wirksame Bestellung setzt eine Registrierung des Kunden bei fruitcore robotics auf der IoT-Plattform <https://horstcosmos.com> voraus, mit der der Kunde ein Nutzerkonto anlegen kann. Die Registrierung setzt das wahrheitsgemäße und vollständige Ausfüllen des Registrierungsformulars auf der Plattform <https://horstcosmos.com> voraus. Änderungen sind unverzüglich durch den Kunden zu aktualisieren. Die Nutzung von Pseudonymen ist nicht gestattet.

- 4.3. Die Registrierung wird von fruitcore robotics per E-Mail bestätigt. Dazu wird ein Bestätigungslink an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt. Erst durch den Klick auf den darin enthaltenen Link wird der Benutzer endgültig freigeschaltet und dadurch die Registrierung abgeschlossen. Falls dieser Link nicht innerhalb von vier (4) Wochen bestätigt wird, werden die eingetragenen Daten gelöscht.
- 4.4. fruitcore robotics behält sich das Recht vor, Registrierungen bei non-compliance mit diesen Bedingungen oder mit den Inhalten der jeweiligen Einzelverträge nach billigem Ermessen abzulehnen bzw. zu widerrufen.

5. NUTZUNG IoT-PLATTFORM „horstCOSMOS“ UND DER SOFTWAREMODULE DER „horstFX“-PRODUKTFAMILIE

- 5.1. fruitcore robotics bietet im Rahmen von IoT zwei Lizenzmodelle an. Der Kunde kann die IoT-Produkte zur Nutzung im eigenen Unternehmen direkt von fruitcore erwerben oder buchen („Selbstnutzer“). Vertriebsmittler und Systempartner können eine Lizenz bei fruitcore erwerben und diese an ihre eigenen Kunden weitervertreiben, die es diesen Kunden ermöglicht, den von ihnen erworbenen HORST-Roboter mit der Software zu betreiben. Für die Vertriebsmittler und Systempartner gelten zusätzlich und vorrangig die Bestimmungen in Ziffer 15 dieser AGB.
- 5.2. fruitcore robotics räumt dem Premium-Kunden ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der IoT-Produkte für die Laufzeit des Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche (einfache), nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die gebuchten Funktionen unserer IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und des vom Kunden gebuchten Software-Paketes der „horstFX“-Produktfamilie auf jeweils einem eigenen Robotern der Produktfamilie „HORST“ für seine eigenen Geschäftszwecke mittels Zugriffes auf die zentralen Server von fruitcore robotics zu nutzen. Sämtliche geistigen und gewerblichen Schutzrechte an der IoT Software bzw. Datenbank und den Software-Paketen der „horstFX“-Produktfamilie verbleiben dabei bei fruitcore robotics. Die genannten Nutzungsrechte gelten nur für Roboter der

Produktfamilie HORST, die in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder der Schweiz betrieben werden.

- 5.3. Der Kunde darf mit Ausnahme der Sonderregelungen in § 15 für unsere Vertriebsmittler und Systempartner keine wirtschaftlich eigenständige Nutzung unserer IoT-Produkte gestatten.
- 5.4. Der Kunde darf weder selbst oder über Dritte IoT-Software dekompileieren, zurückentwickeln oder die dem Quellcode zugrunde liegenden Ideen, Techniken oder Algorithmen der Benutzeroberflächen von IoT-Produkten rekonstruieren, IoT-Produkte Dritten außerhalb der hier gestatteten Fälle bereitstellen, vermieten, verleasen, verleihen oder für wirtschaftlich vergleichbare Zwecke nutzen. Der Kunde darf ferner nicht die eingeräumten Nutzungs- und Zugriffsrechte unterlizenzieren, an Dritte übertragen, Marken, Urheber- oder Rechtsinhaberhinweise oder sonstige, mit IoT-Produkten oder der dazugehörigen Dokumentation verbundene Hinweise entfernen oder verbergen.
- 5.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu ändern oder zu bearbeiten.
- 5.6. Der Kunde darf IoT-Produkte der fruitcore robotics auch nicht zu Zwecken nutzen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung des smart-stick und der SIM-Card, von Medienmaterial, dessen Besitz oder Verarbeitung im weitesten Sinn verboten sind, oder wenn dies die geistigen oder gewerblichen Schutzrechte Dritter oder die Rechte betroffener Personen nach den Regelungen zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht (APKR) aus der DSGVO verletzt.
- 5.7. Ferner untersagt sind Handlungen, die über die normale Nutzung hinausgehen und den Betrieb der „horstCOSMOS“- Produkte und Anwendungen stören können wie beispielsweise Belastungstests, Scans oder eine Prüfung der Anfälligkeit der „horstCOSMOS“-Produkte, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von fruitcore robotics einzuholen, oder die Anmeldung zur Nutzung über einen Server oder ein Konto, für den/das der Kunde keine gültige Zugangsberechtigung hat.

6. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG UNSERER „horst365“ – ANGEBOTE

- 6.1. Für unsere „horst365“-Angebote gelten die besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB horst365“ sowie die Vereinbarungen im Einzelfall, welche sich aus den individuellen Vertragsunterlagen ergeben sowie das entsprechende Preis- und Leistungsverzeichnis „Preis- und Leistungsverzeichnis fruitcore robotics“.
- 6.2. Die Garantieleistungen unserer „horst365“-Angebote beziehen sich ausschließlich auf die Hardware der Roboter der Produktfamilie „HORST“, den Schaltschrank „horstCONTROL“ sowie auf das Bedienpanel „horstPANEL“. Die Garantieleistungen im Rahmen unserer „horst365“-Angebote gelten nicht für unsere IoT-Produkte.

7. VERFÜGBARKEIT

- 7.1. fruitcore robotics bietet seine digitalen Leistungen für die Roboter der Produktfamilie „HORST“ als SaaS-Lösung an. Der Kunde erhält deshalb über seine Zugangsdaten Zugriff auf die auf dem Server von fruitcore robotics laufende IoT-Software und -Datenbank, welche die vereinbarten Funktionen bereitstellt. Der Source Code wird hierbei nicht zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Nutzung von IoT ist ein funktionstüchtiger Internetzugang des Kunden oder alternativ der von uns unentgeltlich bereitgestellte smart stick mit SIM-Card. Für die Nutzung des unentgeltlich von uns bereitgestellten smart-stick und der SIM-card gelten die AGB des Diensteanbieters „Emnify“ (https://www.emnify.com/hubfs/20211001_terms_of_service_and_standard_service_level_obligations.pdf), die wir unseren Kunden hiermit zur Kenntnis geben. fruitcore robotics übernimmt keinerlei Haftung für die Funktionstauglichkeit der unentgeltlich bereitgestellten smart sticks, der SIM-Card und der Netzverfügbarkeit des Anbieters „Emnify“. Der Kunde handelt insofern im Verhältnis zu fruitcore robotics auf eigene Gefahr.

7.2. fruitcore robotics gewährleistet eine Verfügbarkeit zur Nutzung von IoT bei Premium-Accounts in einem Jahresmittel (365 Tage) von 93 % am internetseitigen Ausgang des Routers von fruitcore robotics. Von fruitcore robotics nicht zu vertretende Beeinträchtigungen, insbesondere Störungen des Internet außerhalb der Schnittstellen von fruitcore robotics oder Störungen am Internetanschluss des Kunden bleiben unbeachtlich. Dies gilt auch für Zeiten, in denen die Plattform wegen notwendiger Wartungsarbeiten nicht erreichbar ist, sofern fruitcore robotics dies mit angemessener Frist angekündigt hat.

8. VERANTWORTLICHKEIT DES KUNDEN

8.1. Der Kunde ist für sämtliche Aktivitäten verantwortlich, die im Rahmen der Nutzung seiner Zugangsberechtigung vorgenommen werden. Er hat die alleinige Verantwortung für die Integrität der von ihm oder den von ihm autorisierten Mitnutzern bereitgestellten Daten. Der Kunde hat ferner zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um den nicht autorisierten Zugriff auf oder die Nutzung von IoT-Produkten zu verhindern, und hat fruitcore robotics unverzüglich per E-Mail unter der Adresse security@fruitcore.com über Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten, einen entsprechenden Verdacht oder über jede andere bekannte oder mutmaßliche Sicherheitsverletzung zu informieren.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, seine in „horstCOSMOS“ eingestellten Daten regelmäßig gegen zufälligen Untergang zu sichern.

8.3. Darüber hinaus wird fruitcore robotics die Daten des Kunden bei einem sorgfältig ausgewählten Anbieter unter Beachtung des Standes der Technik auf einem Server in DSGVO-konformer Weise speichern lassen. Mit Vertragsschluss erteilt der Kunde hierzu seine Einwilligung. fruitcore robotics übernimmt jedoch keine Haftung für die tatsächliche Datensicherheit und die Verfügbarkeit bzw. die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf diese Daten.

8.4. Der Remote – Zugriff setzt grundsätzlich eine vom Kunden bereitzustellende ausreichend leistungsfähige Internetverbindung voraus. Hierfür ist der Kunde allein verantwortlich. Alternativ besteht die Möglichkeit

des Remote-Zugriffs, wenn und soweit der von uns unentgeltlich bereitgestellte Surf-Stick eine Internetverbindung ermöglicht.

9. BERECHTIGTE BENUTZER

- 9.1. Die Nutzung der IoT-Produkte durch den Kunden als Inhaber der Registrierung wird ausschließlich berechtigten Benutzern (benannte Nutzer) gewährt und darf Dritten als Mitnutzer nur im vertraglich vereinbarten Umfang gestattet werden. Die Zugriffsrechte werden innerhalb der zur Verfügung gestellten Nutzer-Hierarchie namentlich benannten Personen zugeordnet und dürfen keiner anderen Person überlassen oder gemeinsam genutzt werden; sie können jedoch von Zeit zu Zeit vom Kunden neu zugewiesen werden, wenn benannte Benutzer ihr Arbeits-, Dienst- oder sonstiges Geschäftsverhältnis mit dem Kunden beendet haben oder anderweitig keinen fortlaufenden Einsatz der IoT-Applikationen mehr benötigen.
- 9.2. fruitcore robotics wahrt die Vertraulichkeit von Kundendaten. Der Kunde bleibt Inhaber an sämtlichen Rechten bezogen auf seine Daten, gewährt jedoch fruitcore robotics die Erlaubnis zur Verarbeitung im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks. Insbesondere ist fruitcore robotics dazu berechtigt, die Maschinen-, Prozess- und Betriebsdaten der über „horstCOSMOS“ verbundenen Roboter der Produktfamilie HORST zu sammeln, auszuwerten und in Datenbanken einzustellen. fruitcore robotics verarbeitet Kundendaten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) und lit. f) DSGVO ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages. Darüber hinaus hält fruitcore robotics alle gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Art. 32 DSGVO in Bezug auf administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Datenschutzhinweises (ADV) ein. fruitcore robotics wird Kundendaten weder anderweitig nutzen oder offenlegen, außer dies ist zur Erfüllung des Vertragszwecks, einer gesetzlichen Pflicht oder unmittelbar zur Rechtsverfolgung oder -verteidigung erforderlich oder behördlich oder gerichtlich angeordnet.

10. PREISE, ZAHLUNGEN

- 10.1. Die jeweils gültigen Preise für die Nutzung unserer IoT-Produkte für unsere Kunden ergeben sich aus unseren Angeboten oder Auftragsbestätigung. Die jeweils gültigen Preise für die Nutzung unserer IoT-Produkte für unsere Vertriebsmittler und Systempartner ergeben sich aus den jeweils aktuellen auf unserer IoT-Plattform (<https://horstcosmos.com>) gültigen Preislisten für Vertriebsmittler oder Zertifizierte System Partner bzw. aus unseren Angeboten oder Auftragsbestätigung. Alle genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen werden je nach gewähltem Plan monatlich oder jährlich über den entsprechenden Leistungszeitraum erstellt.
- 10.2. Zahlungen können per Rechnung / Vorkasse geleistet werden.
- 10.3. Im Falle einer nach Zeitabschnitten, in der Regel pro Zeitraum von 12 Monaten oder kalenderjährlich zu vergütenden Nutzung unserer IoT-Produkte wird der jeweils fällige Betrag zu Beginn des Leistungszeitraums im Voraus für das gesamte Leistungsintervall berechnet. Nach Ablauf eines Leistungszeitraums wird die jeweilige Folgevergütung am dritten Werktag des neuen Leistungszeitraums fällig. Alle Zahlungen sind, wenn nicht im Einzelfall anders vereinbart, per Rechnung / Vorkasse zu leisten.
- 10.4. Sollten innerhalb eines Leistungsintervalls weitere Lizenzen oder Softwareerweiterungen gebucht werden, so werden diese zunächst anteilig für die Restlaufzeit der bisher gebuchten Leistungen und anschließend einheitlich mit den sonstigen Leistungen berechnet. Die Vergütung für Individualleistungen wird nach Erbringung der Leistung fällig.
- 10.5. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Kunde kann Forderungen aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von fruitcore robotics an Dritte abtreten.
- 10.6. Im Verzugsfall fallen Verzugszinsen in Höhe von neun Prozent (9 %) p.a. an.

- 10.7. Die hier vereinbarten Gebühren enthalten keine Steuern und Zölle auf Auslandsumsätze, die für Transaktionen und/oder die Erbringung von Dienstleistungen durch den Empfänger der Leistung zu entrichten sind; der Kunde ist für diese Abgaben allein verantwortlich.
- 10.8. Falls ein Kunde mindestens 30 Tage mit der Zahlung der Entgelte in Verzug ist, behält sich fruitcore robotics unbeschadet weitergehender Ansprüche das Recht vor, nach Ablauf weiterer 10 Tage, nachdem fruitcore robotics den Kunden mindestens in Textform unter Hinweis auf die Rechtsfolgen gemahnt hat, die Nutzung für die IoT-Produkte bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen. Der Kunde hat in dieser Phase, maximal jedoch noch für 6 Monate Zugriff auf seinen Account und seine Daten, kann aber die Leistungen von IoT im Übrigen nicht nutzen.

11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 11.1. Der Vertrag im „subscribe & worksmart“-Modell beginnt mit dem in der Vereinbarung festgelegten Datum und läuft je nach Auswahl bis zum Ende des gewählten Zeitraums. Die Vertragslaufzeit beträgt, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 12 Monate. Die Vertragsdaten sind für den Kunden jederzeit über seinen Premium-Account im Contract Management System (CMS) einsehbar.
- 11.2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die gleiche Dauer wie die Erstlaufzeit, wenn nicht eine der Parteien ihn zuvor kündigt. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. fruitcore robotics wird die Kunden sowohl durch einen Hinweis auf der IoT-Plattform <https://horstcosmos.com> als auch durch E-Mail-Benachrichtigungen rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist auf deren Ablauf und die damit verbundene automatische Verlängerung der Laufzeit der kostenpflichtigen Nutzung informieren.

- 11.3. Für eine Kündigung durch den Kunden reicht ein Klick auf den Button „Account löschen“ bzw. „Abonnement kündigen“ im CMS in der IoT-Kontoverwaltung oder in den Einstellungen unter „Mein Abonnement“, gefolgt von der Eingabe des Passworts.
- 11.4. Nach Ende der vertraglichen Nutzungsdauer eines Software-Paketes der Produktfamilie „horstFX“ endet die Nutzungsberechtigung des Kunden. Das zusammen mit dem Roboter erworbene Standardprogramm „horstFX basic“ kann jedoch in seiner während des Nutzungszeitraumes zuletzt verfügbaren Version zum Betrieb des Roboters weitergenutzt werden (software-freeze). Nach diesem Zeitpunkt sind Updates für „horstFX basic“ gemäß unserer Preisliste und den sonstigen Bedingungen jeweils für jeweils 12 Monate buchbar.
- 11.5. Downgrades in niedrigere Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“ sind im „subscribe & worksmart“ – Modell nur nach Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit von 12 Monaten möglich.
- 11.6. Upgrades in höhere Software-Pakete der „horstFX“-Produktfamilie sind jederzeit zum Ablauf eines Kalendermonats gemäß der Preisliste und den sonstigen Bedingungen für die Dauer der Restlaufzeit des ursprünglich gebuchten Software-Pakets möglich.
- 11.7. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- 11.8. Mit Beendigung des Vertrags wird fruitcore robotics den Zugang des Kunden zu den IoT-Produkten schließen. Der Kunde eines Premium-Accounts kann jedoch noch für einen Zeitraum von 6 Monaten auf seinen Account zugreifen und Nutzerdaten rücksichern, sofern er nicht eine frühere Komplettlöschung seines Accounts verlangt. fruitcore robotics hält Nutzerdaten von Premium-Kunden üblicherweise mittels einer Funktion zur Online-Rücksicherung für 6 Monate seit Vertragsende bereit. Holt der Premium-Kunde die Daten trotz Aufforderung mindestens in Textform mit Androhung der Rechtsfolge nicht binnen dieser Frist ab, kann fruitcore robotics diese ersatzlos löschen. Auf Wunsch übergibt fruitcore robotics dem Kunden seine

exportierbaren Nutzerdaten in einem marktüblichen Dateiformat gegen Vergütung zu den vereinbarten bzw. angemessenen Sätzen. Der Auftrag muss innerhalb der Frist von 6 Monaten seit Vertragsende erteilt werden.

12. GEWÄHRLEISTUNG BEI „PREMIUM-ACCOUNTS“ UND VERTRIEB ÜBER VERTRIEBSMITTLERN/SYSTEMPARTNERN

A. „subscribe & worksmart“-Modell

12.1. fruitcore robotics übernimmt gegenüber Premium-Kunden und den Vertriebsmittlern/Systempartnern die Gewähr dafür, dass die IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und die gebuchten Software-Pakete der „horstFX-Produktfamilie“ gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum Zeitpunkt des Kaufes arbeiten. Wir übernehmen jedoch keine Gewährleistung dafür, dass unsere Produkte und Leistungen (Zugang zur IoT-Plattform „horstCOSMOS“ und die Software-Pakete der Produktfamilie „horstFX“) auch den Erfordernissen des Kunden entsprechen. Unter die Gewährleistung fällt nur die Behebung von Fehlern im Programm, damit dieses gemäß der Beschreibung arbeitet, nicht aber Änderungen oder Erweiterungen der Software oder deren Anpassung an neue Versionen des Betriebssystems oder anderer beteiligter Programme.

12.2. fruitcore robotics gewährleistet bei Premium-Kunden und den Vertriebsmittlern/Systempartnern, dass die IoT-Produkte in Übereinstimmung mit den vereinbarten Spezifikationen betrieben werden und insofern frei von Mängeln sind. Im Falle eines Mangels oder bei Ausfällen der IoT-Produkte wird fruitcore robotics nach eigener Wahl entweder (1) die betreffenden IoT-Produkte wieder betriebsfähig machen oder (2) den Vertrag und/oder die Nutzung für die IoT-Produkte kündigen. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden nach diesem Abschnitt richten sich nach Ziffer 14.

12.3. fruitcore robotics haftet nicht und ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Unterbrechungen, Service-Ausfälle und andere Probleme, die sich aus der Nutzung des Internets, der elektronischen Kommunikation oder anderer Systeme des Kunden ergeben.

12.4. Bei der vertragsgemäßen Überlassung von Updates haftet fruitcore robotics nicht für solche Änderungen, welche aufgrund eines Updates an sonstigen nicht von fruitcore robotics bezogenen anderweitigen Programmen des Kunden erforderlich werden.

B. „Buy & work“ – Modell

12.5. Hier beträgt die kaufrechtliche Gewährleistungsfrist 12 Monate beginnend mit dem Download der IoT-Produkte durch den Kunden gemäß den Bestimmungen dieser AGB. Wir leisten Nacherfüllung, wenn die vom Kunden gekauften IoT-Produkte im Zeitpunkt der Downloads durch den Kunden nicht die geschuldete Beschaffenheit aufweisen.

12.6. Nach unserer Wahl sind wir berechtigt, die im Einzelfall geeignete Form der Nacherfüllung zu erbringen.

12.7. Maßgeblich für die geschuldete Sollbeschaffenheit der IoT-Produkte sind die vertraglichen Vereinbarungen im Einzelfall, diese AGB sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis (PLVZ) zum Zeitpunkt des Kaufes.

12.8. Die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen eines anfänglichen Sachmangels obliegt nach dem Gesetz dem Kunden.

13. RECHTSMÄNGELHAFTUNG

13.1. fruitcore robotics verpflichtet sich, den Kunden gegen Ansprüche Dritter wegen der Verletzung gewerblicher oder geistiger Schutzrechte aus der vertraglich vereinbarten Nutzung der IoT-Produkte zu verteidigen und freizustellen, sofern der Kunde derartige Ansprüche rechtzeitig angezeigt und fruitcore robotics die Möglichkeit gegeben hat, die Ansprüche außergerichtlich oder gerichtlich für den Kunden auf eigene Kosten abzuwehren. Ein Mitverschulden des Kunden ist hierbei anzurechnen.

13.2. Dies gilt jedoch nicht, wenn die mutmaßliche Rechtsverletzung auf (1) der Nutzung der IoT-Produkte in Verbindung mit anderen Daten, Produkten, Software, Prozessen oder Materialien, die nicht von fruitcore robotics

bereitgestellt oder autorisiert wurden; (2) der Modifikation der IoT-Produkte; (3) einer nicht autorisierten Nutzung der IoT-Produkte oder (4) den Kundendaten beruht.

13.3. Falls die Nutzung von IoT-Produkten in der vereinbarten Form ein Recht verletzt oder zu verletzen droht, kann fruitcore robotics nach alleiniger Wahl und auf eigene Kosten: (1) dem Kunden das Recht zur beanstandungsfreien Nutzung der IoT-Produkte beschaffen, (2) die IoT-Produkte ändern, um eine solchen Gefahr zu beseitigen, wenn eine solche Änderung die vereinbarte Nutzung nicht wesentlich oder in sonstiger Weise unzumutbar beeinträchtigt („Work around“), oder (3) die IoT-Produkte durch ähnliche, funktionell gleichwertige Produkte für den Kunden kostenfrei ersetzen.

13.4. Wenn keine dieser Optionen wirtschaftlich umsetzbar ist, kann fruitcore robotics den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall wird fruitcore robotics dem Kunden vorausbezahlte Entgelte anteilig für den Zeitraum erstatten, in dem die IoT-Produkte nicht mehr länger für den Kunden zur Verfügung stehen.

14. HAFTUNG

14.1. Mit Ausnahme der Beträge, die der Kunde fruitcore robotics aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen schuldet, ist die Gesamthaftung von fruitcore robotics unabhängig davon, ob sie sich aus Vertrag, vertragsähnlicher Grundlage oder aus unerlaubter Handlung oder im Rahmen einer anderen Haftungsgrundlage ergibt, auf die Beträge beschränkt, die fruitcore robotics in den 12 Monaten vor dem Ereignis, das zu solchen Schäden geführt hat, vom Kunden erhalten hat. Dem Kunden wird empfohlen, überschießende Risiken zu versichern.

14.2. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 14.1 gelten nicht für Schäden, die (1) vorsätzlich verursacht wurden, (2) auf fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen, (3) durch grobe Fahrlässigkeit im Hinblick auf die gewöhnliche geschäftliche Sorgfalt verursacht wurden, (4) bei

Premium-Accounts auf einer Verletzung von Kardinalpflichten beruhen oder (5) die Haftung wegen Rechtsmängeln betreffen.

14.3. fruitcore robotics, ihre verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften gegenüber der anderen Partei weder für entfernte Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder ausgebliebene Ersparnisse.

14.4. Die Einschränkungen der Haftung nach diesem Abschnitt gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von fruitcore robotics, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

14.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für eine von fruitcore robotics gewährte Garantie bleiben hiervon unberührt.

14.6. Im Falle eines Datenverlusts ist die Haftung von fruitcore robotics beschränkt auf die typischen Wiederherstellungskosten, welche entstehen, wenn regelmäßig dem Risiko angemessene Sicherungskopien erstellt werden.

14.7. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB und für Schäden, die durch unbefugten Zugriff Dritter beim Nutzer entstehen, ist ausgeschlossen.

15.SONDERREGELUNGEN FÜR DEN VERTRIEB DER IOT-PRODUKTE ÜBER VERTRIEBSMITTLER UND SYSTEMPARTNER

15.1. Gegenstand dieser Ziffer ist der Vertrieb und Betrieb unserer Software-Pakete der „horstFX“-Produktfamilie und IoT-Produkte durch unsere Vertriebsmittler und Systempartner, die im eigenen Namen an ihre Endkunden Roboter der Produktfamilie HORST verkauft haben für diese von ihnen verkauften Endgeräte. Die Regelungen in dieser Ziffer 15 gehen anderslautenden Regelungen innerhalb dieser AGB vor.

15.2. Die Vertriebsmittler und Systempartner erhalten für die Vertragsdauer das Recht, unsere IoT-Produkte im vereinbarten Umfang dergestalt zu

verwenden und zu vertreiben, so dass der Vertriebsmittler oder Systempartner selbst als Anbieter gegenüber seinen Kunden auftritt. In diesem Fall ist der Anbieter Auftragsverarbeiter der ersten Stufe und fruitcore robotics Subunternehmer (weiterer Auftragsverarbeiter). Der Vertriebsmittler oder Systempartner erwirbt die IoT-Produkte bei fruitcore robotics gemäß den jeweils aktuell gültigen Preislisten (<https://horstcosmos.com>) für Vertriebsmittler oder Zertifizierte System Partner und vertreibt diese in eigenen Namen an seine Kunden weiter.

- 15.3. Die Lizenz unterscheidet sich im Übrigen nicht von dem allgemeinen Nutzungskonzept, das diesen AGB zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass Endbenutzer nicht mehr Rechte erwerben können als in diesen AGB geregelt ist. Alle Nutzungsrechte einer Lizenz sind stets auf einen spezifischen Roboter der Produktfamilie HORST beschränkt. Abweichendes gilt nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses nur für die „horstFX DESKTOP“ – Software.
- 15.4. Der Vertriebsmittler/Systempartner verpflichtet sich, die für die Rechtseinräumung, deren Umfang und Grenzen einschlägigen Regelungen dieser AGB auch mit seinen Abnehmern zu vereinbaren.
- 15.5. Erwirbt der Kunde einen Roboter der Produktfamilie „HORST“ und eines unserer digitalen Produkte von einem unserer Vertriebsmittler/Systempartner, so erhält neben dem Vertriebsmittler/Systempartner und seinem Kunden auch fruitcore robotics Zugang zum Roboter des Kunden auf der IoT-Plattform „horstCOSMOS“. Der Vertriebsmittler/Systempartner stellt durch geeignete Vereinbarungen mit dem Kunden dessen Einverständnis mit diesem Vorgehen sicher. Der Vertriebsmittler/Systempartner verpflichtet sich zudem, dass er die E-Mail Adresse des Endnutzers an fruitcore weiterleitet, damit fruitcore robotics diesen für die Nutzung der IoT-Plattform horstCOSMOS freischalten kann.
- 15.6. Der Vertriebsmittler/Systempartner stellt fruitcore robotics auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Rahmen einer vom Vertriebsmittler/Systempartner oder seinen Abnehmern zu vertretender

Rechtsverletzung, insbesondere einer fehlerhaften Unterlizenzierung gegenüber fruitcore robotics geltend machen.

- 15.7. Der Vertriebsmittler/Systempartner ist dazu verpflichtet, selbst alle notwendigen Informationen für den Betrieb einer SAAS-Plattform online für seine Kunden bereitzustellen. fruitcore robotics ist bereit, hierbei gegen gesonderte Vergütung Unterstützungsleistungen erbringen. Außerdem wird der Vertriebsmittler/Systempartner den First Level Support selbst leisten.
- 15.8. Kommt der Vertriebsmittler/Systempartner seiner Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Vergütung nach zweimaligem Hinweis mindestens in Textform nicht nach, ist fruitcore robotics berechtigt, seinen Zugang bis zur Zahlung sämtlicher offenen Beträge zu sperren. Sollte der Vertriebsmittler/Systempartner offene Posten nicht binnen einer Frist von 4 Wochen ab Sperrung begleichen, kann fruitcore robotics auch alle Zugänge der Accounts der Kunden des Vertriebsmittlers/Systempartners sperren. Sollte der Verzug des Vertriebsmittlers/Systempartners weitere 3 Monate andauern, kann fruitcore robotics sämtliche Daten des Accounts des Vertriebsmittlers/Systempartners unwiderruflich löschen.
- 15.9. Im Falle der Beendigung des Vertrags steht dem Vertriebsmittler/Systempartner, gleich aus welchem Rechtsgrund, kein Anspruch auf einen Ausgleich oder eine Entschädigung für die Schaffung eines Kundenstammes zu, insbesondere kein Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB in direkter oder analoger Anwendung.
- 15.10. Sollte fruitcore robotics feststellen, dass der Vertriebsmittler/Systempartner den ihm in der Datenbank zur Verfügung gestellten Speicherplatz nicht für vertragliche Zwecke verwendet, ist fruitcore robotics dazu berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und sämtliche Zugänge zu sperren. Der Vertriebsmittler/Systempartner hat in diesem Fall gegenüber fruitcore robotics keinerlei Ersatzansprüche.
- 15.11. Bzgl. Kündigung und Laufzeit gelten die Bedingungen gemäß Ziffer 11 für den Endnutzer, dementsprechend muss dieser spätestens 2 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit beim Vertriebsmittler/Systempartner kündigen.

Dies hat der Vertriebsmittler/Systempartner durch geeignete Vertragsregelungen gegenüber dem Endkunden sicher zu stellen. Der Vertriebsmittler/Systempartner hat die Kündigung unverzüglich an fruitcore robotics weiterzuleiten. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 12 Monate und fruitcore robotics stellt dem Vertriebsmittler/Systempartner den Betrag gemäß den jeweils aktuell gültigen Preislisten (<https://horstcosmos.com>) für Vertriebsmittler oder Zertifizierte System Partner in Rechnung.

- 15.12. Upgrades in höhere Software-Pakete der „horstFX“-Produktfamilie sind jederzeit zum Ablauf eines Kalendermonats gemäß der jeweiligen Preisliste und den sonstigen Bedingungen für die Dauer der Restlaufzeit des ursprünglich gebuchten Software-Pakets möglich. Der Endnutzer bestellt das Upgrade beim Vertriebsmittler/Systempartner. Nach Eingang der Bestellung bei fruitcore robotics durch den Vertriebsmittler/Systempartner nimmt fruitcore das Upgrade vor, dazu muss der Endnutzer den Roboter mit dem Internet verbinden.

16. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 16.1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 16.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Konstanz.
- 16.3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 16.4. fruitcore robotics und der Kunde werden bei der Zurverfügungstellung und Verwendung der IoT-Produkte die Exportvorschriften der europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Bundesrepublik Deutschland und anderer anwendbarer Jurisdiktionen einhalten. Jede Partei bestätigt, dass sie nicht in einem US-Personen- oder Firmenverzeichnis aufgeführt ist, nach welchem der Erhalt von Exporten für sie verboten ist und wird keinen benannten

Benutzern einen Zugang zu IoT-Produkten ermöglichen, der außenwirtschaftsrechtliche Verbote verletzt.

17.MITGELTENDE DOKUMENTE

- 17.1. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (VAV)
- 17.2. Preis- und Leistungsverzeichnis fruitcore robotics
- 17.3. AGB des Diensteanbieters „Emnify“